



Landgericht, 42097 Wuppertal  
Bürgermeisterin der Stadt Haan  
- Jugendamt -  
Kaiserstraße 85  
42781 Haan

Seite 1 von 3  
12.12.2022

Aktenzeichen:  
**322 E 6 - 18**  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Nickel

Durchwahl 0202 4981162  
Email:  
verwaltung@lg-wuppertal.nrw.de

**Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendkammern des Landgerichts Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028**

Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt (Schöffenwahl-AV) - AV d. JM (3221 - I. 2) und RdErl. d. MGFFI (313 - 6153) vom 4. März 2009 – JMBl. NRW S. 70 – in der Fassung vom 22. Februar 2011

**Anlagen**  
4 Listen

Für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 werden aus dem Amtsgerichtsbezirk Mettmann für die Jugendkammern des Landgerichts Wuppertal folgende Jugendschöffen benötigt:

insgesamt 14 Jugendhauptschöffen  
(7 männliche und 7 weibliche)

In die aufzustellenden Vorschlagslisten soll gemäß § 35 JGG und Abschnitt 7, Nr. 7.3. der o. g. Schöffenwahl-AV **mindestens** die doppelte Zahl der benötigten Schöffen aufgenommen werden und zwar männliche und weibliche in gleicher Anzahl. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Abs. 2 JGG). Außerdem bitte ich, in die Vorschlagslisten die erforderlichen Angaben nach Ziff. 2.3 der o. g. Schöffenwahl-AV aufzunehmen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Eiland 1  
42103 Wuppertal  
Telefon 0202 498-0  
Telefax 0202 4983502  
www.lg-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Schwebebahn bis Haltestelle  
Landgericht



Somit sind dem Amtsgericht Mettmann insgesamt mindestens

Seite 2 von 3

**28 Jugendhauptschöffen**  
(14 männliche und 14 weibliche)

vorzuschlagen.

Gemäß Abschnitt 7, Nr. 7.2 der o. g. Schöffenwahl-AV bestimme ich die Zahl der von jedem der beteiligten Jugendhilfeausschüsse im Amtsgerichtsbezirk Mettmann mindestens vorzuschlagenden Jugendhauptschöffen wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss in

- a) Mettmann hat 8 Jugendhauptschöffen  
(4 männliche und 4 weibliche)
- b) Erkrath hat 10 Jugendhauptschöffen  
(5 männliche und 5 weibliche)
- c) Haan hat 6 Jugendhauptschöffen  
(3 männliche und 3 weibliche)
- d) Wülfrath hat 4 Jugendhauptschöffen  
(2 männliche und 2 weibliche)

vorzuschlagen.

Ich bitte, die Vorschlagslisten dem Amtsgericht Mettmann - wie bereits in der laufenden Schöffenperiode - mittels der hierfür entwickelten Excel-Tabelle bis spätestens **15. August 2023** mitzuteilen. Die aktuelle Tabellenversion wurde bereits übermittelt.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten bitte ich, auf die Bestimmungen der §§ 32 bis 34 GVG zu achten.



Ich habe zur Vorbereitung der Aufstellung der Vorschlaglisten für die Schöffenwahl Listen der bereits in den letzten 2 Amtsperioden in der Strafrechtspflege tätig gewesenen Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sowie Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen (Schöffen der vergangenen (2014-2018) und der laufenden (2019-2023) Periode) beigefügt.

Diese Personen sind nunmehr nach Wegfall des § 34 Absatz 1 Nummer 7 GVG nicht mehr grundsätzlich von einer weiteren Amtsperiode als Schöffe ausgenommen, können aber gemäß § 35 Nummer 2 a) GVG die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen.

In Vertretung  
Dr. Markus Quantius

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -